

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rates der Stadt Leipzig.

Nº 137.

Montag den 17 Mai

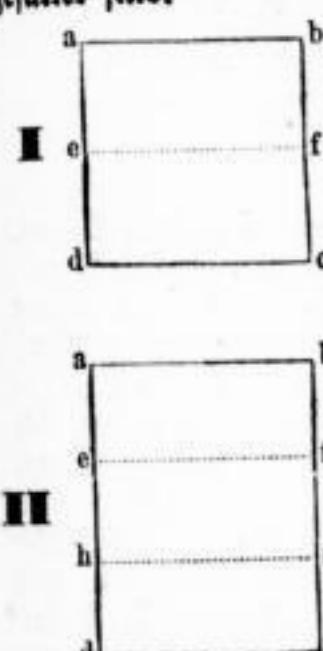
1869.

Post- und Telegraphenwesen.

* * Leipzig, 15. Mai. Nach dem Postgesetz müssen Drucksachen, welche gegen die ermäßigte Taxe befördert werden sollen, offen, und zwar entweder unter schmalem Streif- oder Kreuzband oder aber in einfacher Art zusammengefasst zur Post eingeliefert werden.

Da Zweifel darüber entstanden sind, bis zu welcher Grenze die Art des Zusammenfaltens als eine „einfache“ anzusehen ist, so wird im neusten Postamtssblatt hierüber Folgendes verfügt:

Es ist beabsichtigt worden, bei denjenigen Drucksachen, welche nicht schon äußerlich durch die Anwendung eines Streif- oder Kreuzbandes sich von Briefsendungen unterscheiden, das Erkennen und die Kontrolle mindestens derartig zu erleichtern, daß es nicht der gänzlichen Auseinandersetzung der Sendung bedarf, um sich von der Zulässigkeit der Versendung gegen die ermäßigte Taxe zu überzeugen. Dieser Zweck wird nur erreicht, wenn die Sendungen einfach, nicht aber gleich einer förmlichen Briefsendung, zusammengefasst sind.



Wenn in den nebenstehenden Zeichnungen (I und II) a b c d die Vorderseite einer Drucksache darstellt, so würde es beispielweise gestattet sein:

1) die Drucksache einmal bei e f zu falten (I), und

2) die Drucksache zweimal, bei e f und h g, zu falten (II), auch dürfen

3) die beiden Klappen a e und h d (II) in einander gesteckt werden, indem die Drucksache in diesem Falle noch „offen“ bleibt und die Zusammenfaltung auch nicht in der Form eines Briefes erfolgt ist.

In Porto-Saïd in Ägypten (am Suezkanal) ist eine österreichische Post anstatt errichtet worden, die dahin bestimmten Briefpostsendungen unterliegen derselben

Taxe wie nach Alexandrien.

Die vom 1. Juli d. J. ab in Kraft tretende Ermäßigung in dem Depeschentarif der Atlantic-Telegraph-Company (England-Nordamerika) ist eine ziemlich bedeutende; zehn Worte, welche früherhin 3 Pfund 7 Schillinge 6 Pence (mit 6 Sch. 9 Pce. für jedes weitere Wort) kosteten, werden fernerhin für 2 Pf. Sterling (mit 4 Sch. für jedes weitere Wort) befördert werden. Name des Absenders und Adresse des Empfängers werden indessen besonders berechnet. Zeitungstelegramme, wie überhaupt alle politischen Neuigkeiten werden noch um die Hälfte billiger befördert, so daß für diese sich der Tarif in Wirklichkeit von 6 Sch. 9 Pce. auf 2 Sch. pr. Wort reduziert.

Tagesgeschichtliche Übersicht.

Die Abgeordneten Hartort und Dr. Becker haben, unterstützt von den Mitgliedern der Fortschrittspartei, folgenden Antrag in den Reichstag eingebbracht: „Der Reichstag wolle beschließen: den Bundeskanzler aufzufordern: bei der Revision des Handelsgesetzbuches darauf Bedacht zu nehmen, daß die Haftpflicht der Eisenbahnen der übrigen Frachtführer gleichgestellt werde, unter Ausschließung aller Regulative, durch welche die Eisenbahnen Ausnahmen wieder einzuführen versuchen möchten.“ — Motto: Die Resolution des Reichstags bei der dritten Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung, fordert eine Revision des Handelsgesetzbuches. So manche Missbräuche der Eisenbahn-Verwaltungen und das unverhältnismäßige Bestreben, sich durch Regulative fast jeder Verantwortlichkeit zu entziehen, fordern dringend eine Sicherstellung des Publicums.“

Der preußische Antrag im Zollbundesrat auf Abkürzung der bisher sechsmonatlichen Zollcreditfrist auf eine bloß dreimonatliche Frist hat überall im Kaufmannsstand große Sensation erregt und findet mit Recht überall eine heftige Kritik. Würde diese beantragte Maßregel wirklich zur Ausführung kommen, so wird dies ohne eine tiefe Erschütterung der Credit-Verhältnisse einer großen Anzahl von Geschäften nicht möglich sein. Sie können ferner nur bestehen, wenn es ihnen gelingt, sich die zu dem höheren Capitalbedarf erforderlichen Fonds zu beschaffen. Diejenigen Häuser aber, welche dies nicht vermögen, werden sich zu einer ansehnlichen Einschränkung ihrer Geschäfte gezwungen sehen, und auf diese Weise wird der Zweck, den die Maßregel beabsichtigte, die Zollcasse schnell und stark zu füllen, vereitelt. Die Staatcasse hat sonach auf die Dauer nicht den geringsten Vortheil von einer Maßregel, welche den Handelsstand nötigen will, seine Credits sofort an die Bundescasse abzuführen. Der Antrag ist ein neuer Beleg für die eben so engherzigten als kurzfristigen Anschauungen, welche über wirtschaftliche und praktisch mercantile Verhältnisse in gewissen tonangebenden Kreisen herrschen, die nur einseitig den fiscalischen Standpunkt einnehmen, ohne die Rückwirkungen einer solchen Maßregel auf die gesamte Handelsfähigkeit und auf den Absatzmarkt in Ansatz zu bringen und ohne sich den Schaden zu berechnen, den schließlich der Steuerfiscus selbst durch die Abnahme des Handelsverkehrs erleiden muß.

Dem eigentlichen Grunde der ausnahmsweise lebhaften Wahlbewegung in Frankreich dürfte man ziemlich nahe kommen, wenn man die Thatache ins Auge faßt, daß alle Wahlmanifeste, alle Kundgebungen, von denen eine Wirkung auf die Wahlen erwartet wird, mögen dieselben von welchem Lager, von welcher Partei immer ausgehen, einen besonderen Nachdruck darauf legen, daß der Friede dem Lande erhalten bleiben solle. Gouvernementale, Clerikale, Demokraten und Socialisten, alle versprechen den Wählern, daß sie die Aufrechterhaltung des Friedens als die heiligste mit ihrem Mandate übernommene Pflicht ansehen wollen, und die gleichgültigsten Wähler drängen sich herbei, um diese Zusage entgegen zu nehmen und damit die Überzeugung zu erlangen, daß ihre zukünftigen Vertreter nichts etwa gegen den Willen der Nation kriegerische Gelüste unterstützen werden. Dieser so laut kundgebene Wunsch nach Erhaltung des Friedens ist offenbar die Gegenwirkung des kriegerischen Geschreies, das ein großer Theil der französischen Presse, so sehr gegen die Absichten der kaiserlichen Regierung, angestimmt hat, und so sehen wir denn auch heute einen völligen Umschwung in der Haltung dieser Presse, die seit Beginn der Wahlbewegung ausnahmslos einer friedlichen Tendenz sich zugewendet hat. Auch die vorgeschnittenen Chauvins wogen es im gegenwärtigen Augenblick nicht, Frankreich als bedroht hinzustellen, oder die Notwendigkeit einer Actionspolitik nach außen zu betonen, weil sie überzeugt sind, die zur Kundgebung ihrer Überzeugungen berufene öffentliche Meinung der Nation würde derartige Attentate schonungslos verurtheilen. Nach den Wahlen wird dieser nothgedrungene Waffenstillstand möglicherweise wieder gebrochen werden und ehrgeiziger Unverstand oder andere, bei Weitem verderblichere Motive werden vielleicht neuerdings den Versuch unternehmen lassen, die Nation durch falsche Vorstiegslungen für eine Politik gegen das Ausland zu gewinnen. Aus den Erfahrungen der gegenwärtigen Wahlepoche wird man aber mittlerweile die Überzeugung geschöpft haben, daß derlei Untrübe in der französischen Nation selbst nicht nur keinen Boden haben, sondern daß sie gegen keinen ausdrücklichen Willen von Unberufenen zu selbstsüchtigen Zwecken angezettelt werden.

Die englischen Zeitungen, welche sich über die von dem österreichischen Generalstab herausgegebenen Actenstücke über den Krieg von 1866 geäußert haben, fällen so ziemlich dasselbe Urteil, welches auch in Preußen laut geworden ist. Auch die Pall Mall Gazette schließt sich dieser Verurtheilung an. Die österreichische Regierung scheint ihr ein ganz besonderes Genie für indirekte Veröffentlichungen zu besitzen. Sie wundert sich nicht,